

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung des Beauftragten der Landesregierung
Baden-Württemberg gegen Antisemitismus vom 11. Juli 2023
– Drucksache 17/5086**

Zweiter Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus – Drucksache 17/5086 – Kenntnis zu nehmen.

26.10.2022

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus vom 11. Juli 2023, Drucksache 17/5086, in seiner 24. Sitzung am 26. Oktober 2023.

Der Ausschussvorsitzende begrüßte den Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus im Ausschuss und merkte an, er sei in seiner Funktion immer wieder gefragt und vertrete das gemeinsame Anliegen in den verschiedensten Foren.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus legte dar, er sei einerseits unterhalb einer Abteilungsleitung angesiedelt, werde andererseits jedoch intensiv in Anspruch genommen, wenn wie am 7. Oktober etwas passiert sei. Er bedanke sich sowohl bei der Landesregierung als auch beim Landtag dafür, dass sich in einer Krisensituation alle Beteiligten aufeinander verlassen könnten, wenn es beispielsweise um die Beantwortung der zahlreichen Presseanfragen oder um Hintergrundgespräche gehe. Ganz allgemein gebe es ein großes Informationsinteresse, und zwar sowohl aus der Öffentlichkeit als auch aus der Politik heraus. Er versuche, zusammen mit allen Fraktionen, die das Amt unterstützten, auf dieses Interesse zu reagieren, beispielsweise auch in Form von Veranstaltungen in den Wahlkreisen. Weil er jedoch der Karenzpflicht unterliege, konzentriere er

Ausgegeben: 7.11.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

sich wegen der Kommunalwahlen im nächsten Jahr allerdings bald wieder auf andere Veranstaltungsformate.

Gerade in Krisensituationen zeige sich, wie wichtig eine seriöse Berichterstattung in den Medien sei. Es komme leider immer wieder vor, dass unangemessene Äußerungen in den Medien für große Unruhe sorgten. Mitunter führe einfach Überforderung Beteiligter dazu, dass Inhalte gesendet würden, die insbesondere in einer Krisensituation nicht hätten gesendet werden dürfen. Betroffene von den jüdischen Gemeinden, Israelis reagierten jedoch sehr sensibel auf unangemessene Medieninhalte und thematisierten die Frage, ob nun auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf sie losgehen würde, und er habe dann in einer solchen Situation die Aufgabe, zu informieren und zu beruhigen. Erfreulicherweise gebe es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Staatssekretär für Medienpolitik und Beauftragten des Landes Baden-Württemberg beim Bund.

Ohne die elektronischen Medien wäre damals der Aufstieg der Nationalsozialisten nicht denkbar gewesen. Der heutige globale Rechtsruck inklusive Antisemitismus werde wesentlich durch die Digitalisierung befeuert, und deshalb müssten gerade vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk insbesondere in Krisensituationen besondere Standards erwartet werden.

Er als Beauftragter sei einerseits Teil der Exekutive, berichte andererseits jedoch dem Landtag. Dies sei eine spannende Konstellation; aus seiner Sicht habe sie sich jedoch bewährt. Denn dadurch könne er in beide Bereiche Einblick nehmen und beraten.

Der letzte Bericht aus dem Jahr 2019 habe 77 Handlungsempfehlungen enthalten, die er zusammen mit den jüdischen Gemeinden und dem Expertenkreis erarbeitet habe, welchem 13 Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen wie Jugendarbeit, Kirchen, jüdische Gemeinden usw. angehörten. Von diesen 77 Handlungsempfehlungen hätten, wie dem aktuellen Bericht zu entnehmen sei, 49, also eine absolute Mehrheit, umgesetzt werden können. 15 seien teilweise umgesetzt worden, und 13 seien nicht umgesetzt worden. Alle Maßnahmen würden in der vorliegenden Mitteilung einzeln dargestellt.

Er sehe die erreichte Umsetzungsquote als Erfolg an; denn er mache nur Vorschläge und gebe Empfehlungen ab, könne jedoch nicht anweisen, was er im Übrigen nicht bedauere. Er sei im Gegenteil sehr froh darüber, in einem Land mit gelungener Gewaltenteilung zu leben.

Im neuen Antisemitismusbericht seien insgesamt 46 Handlungsempfehlungen enthalten, darunter einige, die in modifizierter Form aus dem alten Bericht übernommen worden seien.

In Bezug auf den Antisemitismus in Krisenzeiten verweise er auf die im aktuellen Bericht auf Seite 12 abgedruckten Erkenntnisse des Philosophen Hans Blumenberg. Darin werde die Situation, die derzeit allgemein erlebbar sei, sehr gut beschrieben: Es gebe Abläufe, die rasend schnell vonstatten gingen, klassische Medien befänden sich weiter auf dem Rückzug und viele Menschen hätten Überforderungsgefühle, und ein Teil davon werde abgespalten, was zur Verbreitung von Verschwörungsmythen führe. Dies sei kein rein deutsches Phänomen und schon gar kein rein baden-württembergisches Phänomen, sondern sei weltweit zu beobachten.

Aktuell sei dieses Phänomen bei der Terrorpropaganda der Hamas festzustellen, die ebenso auf Schockvideos setze, um die Menschen emotional unter Druck zu setzen. Ziel sei es, die Menschen in die Situation zu bringen, sich entscheiden zu müssen, ob sie für die „Palästinenser“ oder für die Israelis seien. Dabei werde unberücksichtigt gelassen, dass die Hamas nicht für die Palästinenserinnen und Palästinenser spreche, sondern den Gaza-Streifen seit Jahren unterdrücke, dass Oppositionelle nicht demonstrieren dürften und Friday for Future in Gaza keine Möglichkeit hätte, zu demonstrieren. All dies spiele keine Rolle; stattdessen seien schreckliche Entgleisungen zu sehen, und das sei so gewollt.

Dabei handle es sich um die gleiche Strategie wie die, die damals im Irak sichtbar gewesen sei. Die Hamas orientiere sich an der Propaganda des sogenannten „Islamischen Staates“, und dies sei auf den Bildschirmen angekommen. Das sei Teil der IS-Propaganda.

Um seitens des Landes darauf zu reagieren, seien zum einen repressive Maßnahmen erforderlich. In diesem Bereich habe es im Dialog mit der Justiz Fortschritte gegeben. Beispielsweise seien seitens der Staatsanwaltschaft Empfehlungen herausgegeben worden. Ferner sei die Polizei gefordert, die z. B. dann tätig werde, wenn Personen bedroht würden. Zum anderen bedürfe es Aktivitäten im Bereich Bildung; dies sei der Bereich, für den er den Landtag um eine Stelle und etwas mehr Geld bitte. Er sei im Dialog mit der Kultusministerin und der Wissenschaftsministerin. Es müsse festgelegt werden, was jedes Kind als Mindeststandard im Kindergarten, in der Grundschule und in den weiterführenden Schulen vermittelt bekomme.

Es bedürfe auch einer Festschreibung hinsichtlich der Zertifizierung an Hochschulen. Denn in den Hochschulen gebe es große Probleme mit Antisemitismus. Wichtig sei, Mindeststandards hinsichtlich des Wissens zu haben. Aktuell habe er mit Menschen zu tun, mit denen er problemlos über den Untergang der Weimarer Republik und die Rolle des Herrn Hugenberg diskutieren könne, aber auf der anderen Seite jedoch auch mit Menschen, die nicht in der Lage seien, Israel auf der Landkarte zu finden, jedoch eine feste Meinung dazu hätten, wie der Nahost-Konflikt zu lösen sei. Diese riesige Differenz zwischen Menschen, die ganz viel wüssten, Menschen, die nicht viel wüssten, und Menschen, die meinten, ganz viel zu wissen, stelle eine große Herausforderung dar, und dieser wolle er sich stellen.

Es gehe nicht darum, ein neues Institut zu gründen; vielmehr entstehe ein Forschungsbereich Rechtsextremismus an der Universität Tübingen. Er stehe mit der Universität in einem guten Dialog und arbeite auch mit der Hochschule für jüdische Studien zusammen, und für diese bestehenden Einrichtungen gelte es, Mindeststandards vorzugeben. Dabei gehe es beispielsweise auch um Fortbildungen, wie mit Kindern aus drei oder vier betroffenen Nationen in einem Schulraum der Gaza-Konflikt behandelt werden solle.

Dazu bedürfe es entsprechender Materialien, die in den letzten Monaten entstanden seien. Wenn er die Erlaubnis dafür erhalte, würde er auf diesem Gebiet gern zusammen mit dem Kultus- und dem Wissenschaftsministerium, dem Justizministerium und dem Innenministerium nachlegen.

Die anderen Vorschläge kosteten wenig bis nichts, weil schon viel vorhanden sei und es häufig darauf ankomme, einfach Kompetenzen zusammenzubringen. Baden-Württemberg sei gut aufgestellt, und aus seiner Sicht werde Baden-Württemberg bundesweit und auch europaweit sehr stark wahrgenommen. Das Sonderkontingent des Landes Baden-Württemberg sei bekannt; es sei ferner bekannt, dass Baden-Württemberg in einen Genozid eingegriffen habe, dass es Staatsverträge mit den jüdischen Gemeinden gebe und dass es in Baden-Württemberg Polizeirabbiner gebe. Dank der guten Unterstützung durch die Landesregierung und durch den Landtag, die er bekommen habe und für die er sich bedanke, werde Baden-Württemberg inzwischen international als ein Land wahrgenommen, in welchem es viele positive Entwicklungen gebe.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, aus seiner Sicht dürfe er für alle Fraktionen übergreifend mitteilen, dass der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus die volle Unterstützung des Ausschusses habe. Der Ständige Ausschuss könne, wenn es um zusätzliche Mittel gehe, dem Finanzausschuss zwar nicht vorgreifen, doch angesichts der großen Herausforderungen, die sich aus der aktuellen Situation ergäben, gebe es sicherlich eine große Bereitschaft, den vorgetragenen Anregungen zu folgen, und zwar insbesondere deshalb, weil es auch darum gehe, die junge Generation mit den entsprechenden Fragestellungen zu befassen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, namens ihrer Fraktion bedanke sie sich sowohl für den vorgelegten guten Bericht, in welchem vor allem ganz konkrete Handlungsempfehlungen enthalten seien, als auch für die engagierte Informa-

tion der Öffentlichkeit. Vor allem bedanke sie sich für die Bildungsarbeit an schulischen und außerschulischen Einrichtungen mit dem Ziel, dem Antisemitismus nicht nur entgegenzutreten, sondern ihn zurückzudrängen.

Es sei deutlich geworden, dass es darum gehe, auch Traditionen aufzubrechen und Zugewanderte und junge Menschen frühzeitig zu erreichen, um einer Verfestigung entgegenzutreten. Im Bericht sei auch deutlich geworden, dass in den letzten Jahren, zwei davon unter Coronabedingungen, ein Aufflammen des Antisemitismus zu beobachten gewesen sei und dass Israelhass die häufigste Ausdrucksform des Antisemitismus sei.

Sie und ihre Fraktion vermissten einen großen zivilgesellschaftlichen Aufschrei und eine gemeinsame Positionierung zu der Frage, was die demokratischen Parteien und die Landtagsabgeordneten tun könnten, außer sich politisch klar auf die Seite Israels zu stellen. Es sei dringend erforderlich, für bildungspolitische Aufklärung zu sorgen und die Medienkompetenz sowohl junger als auch älterer Menschen deutlich zu stärken, um dem Antisemitismus zuvorzukommen. Es gehe also darum, Prävention und Bildungsarbeit in vielfältiger Art und Weise voranzubringen.

Einige Projekte, die im vorliegenden Bericht erwähnt würden, kenne sie aus ihrem Wahlkreis. Dabei handle es sich beispielsweise um das Projekt SCORA, welches seit 2019 bestehe und in dem es um Schulpartnerschaften zwischen baden-württembergischen und israelischen Schulen gehe, wobei es nicht nur um einen Austausch, sondern auch darum gehe, ein pädagogisches Konzept für die Schulkultur zu entwickeln. Begonnen habe dieses Projekt in Stuttgart, und mittlerweile sei es auch im ländlichen Raum angekommen. Sie rege an, darüber nachzudenken, wie dieses Projekt weiter ausgebaut werden könne.

Interessant seien auch die Einrichtung eines Pflichtmoduls zum jüdischen Leben in staatlich finanzierten Studiengängen christlicher und islamischer Theologie und die Planung der israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs, sich in Bruchsal und in Schwäbisch Gmünd am Aufbau von Bildungsangeboten zu beteiligen. Sie erinnere daran, dass in Schwäbisch Gmünd eine wiederentdeckte Synagoge zu einem landesgeschichtlich beispielhaften Begegnungs- und Lernort entwickelt werden solle. Sie erwähne dies deshalb, weil es nicht um die Schaffung eines Museums gehe, sondern darum, Orte zu schaffen, in denen auch ein gemeinsames Lernen möglich sei.

Ein wichtiger, zentraler Aspekt der Handlungsempfehlungen des Antisemitismusbeauftragten sei, die Bildung politischer Angebote zu fördern und zu stärken, also nicht nur zu reden, sondern zu handeln. In diesem Zusammenhang sei wichtig, sich dazu zu äußern, wie die Landtagsabgeordneten den Worten Taten folgen lassen könnten.

Aus Sicht der Abgeordneten ihrer Fraktion seien auch die Handlungsempfehlungen, die verschiedene Akteure und Ebenen im Blick hätten, hilfreich. Beispielsweise gehe es darum, die Kreise und Kommunen als engagierte Partner zu stärken. Weitere Stichworte seien Projekte gegen digitale Hetze, die Justiz als Partner der jüdischen Gemeinden, jüdisches Leben in der Polizeibegleitung und -ausbildung, Austausch für Lehrkräfte an Schulen, antisemitismuskritische Bildung im Lehramt sowie auch das Vereinswesen und der Breitensport, also nicht nur außerschulische, sondern auch schulische Bildungsangebote. Es lohne sich, sich alle im Bericht dargelegten Handlungsempfehlungen noch einmal intensiv anzuschauen.

Sie bedanke sich für die vielen sehr konkreten Vorschläge und sei sich sicher, dass es in dem Austausch, wie er bereits stattfinde, gelinge, einen weiteren gemeinsamen Weg der demokratischen Parteien zu finden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er schließe sich den Worten an, und führte weiter aus, er habe am Vortag eine Einladung vom Lernort Kislau zur Aufpolierung der entsprechenden „Stolpersteine“ erhalten. Er rege an, diese Aktion zu einem landesweiten Projekt auszuweiten. Denn dies hätte zum einen den Vorteil einer aktiven Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, und zum anderen falle es in der Öffentlichkeit auf, wenn Menschen auf dem Boden kniend Steine polierten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er bedanke sich beim Antisemitismusbeauftragten für den vorgelegten Bericht und vor allem auch für das Engagement, das Judentum erlebbar zu machen und damit auch Antisemitismus entgegenzutreten und im Idealfall erst gar nicht entstehen zu lassen. Die zahlreichen im Bericht aufgeführten Maßnahmen dienten genau dem Zweck, zu versuchen, das Judentum erlebbar zu machen und das jüdische Leben so darzustellen, wie es sei, und es nicht auf die Schoah zu reduzieren, die gleichwohl entsprechend der Erinnerungskultur berücksichtigt werden müsse.

In der aktuellen Situation sei die Tätigkeit des Antisemitismusbeauftragten dringender nötig als je zuvor; denn eine Entwicklung, die zunächst viel zu oft negiert oder auch bewusst übersehen worden sei, verstärke sich nun. Er erinnere daran, dass es vor wenigen Jahren in Stuttgart eine Aktion gegeben habe, bei der die Worte „Kill Netanjahu“ auf Werbeeinrichtungen geschmiert worden seien. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/4125, in der dies thematisiert worden sei, habe das Innenministerium die Tat dem Phänomenbereich PMK zugeordnet, den Begriff „Antisemitismus“ jedoch nicht einmal erwähnt gehabt. Dies habe er schon damals für eine spannende Bewertung durch das Innenministerium gehalten. In Bezug auf Antisemitismus müsse es jedoch zu einer erhöhten Aufmerksamkeit kommen, und zwar auch im Hinblick auf die Migration, bei der darauf geachtet werden müsse, sich den Antisemitismus nicht zusätzlich ins Land zu holen. Vielmehr bedürfe es eines klaren Zeichens, dass das Existenzrecht Israels und der Schutz jüdischen Lebens eine historische Aufgabe und Verantwortung darstellten, der mit allem Nachdruck nachgekommen werden müsse.

Er hoffe, dass der Krieg in Israel relativ zeitnah ein Ende finde, damit wieder verstärkt Jugendaustausche stattfinden könnten, und dass auch Städtepartnerschaften wieder eine größere Rolle spielten. All diese Einzelmaßnahmen seien wichtige Zeichen dafür, dass Baden-Württemberg an der Seite Israels stehe.

Abschließend brachte er die Wertschätzung der Abgeordneten seiner Fraktion für die Arbeit des Antisemitismusbeauftragten zum Ausdruck und erklärte, seine Fraktion würde auch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel unterstützen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er bedanke sich auch namens der SPD-Fraktion beim Antisemitismusbeauftragen für seinen nicht immer einfachen Kampf gegen Antisemitismus. Er sei genau die richtige Person für dieses Amt und verdiene die volle Unterstützung aus dem Parlament. Der erste Bericht des Antisemitismusbeauftragten sei damals in einem schwierigen Kontext vorgelegt worden, nämlich den Anschlägen von Halle. Auch der zweite Bericht korreliere mit einer extrem aufreibenden Situation. Doch wegen der aktuellen Ereignisse sei es umso wichtiger, sich mit dem Thema Antisemitismus zu befassen.

Aus dem vorliegenden Bericht gehe hervor, was der Antisemitismusbeauftragte alles tue und wie er es tue. Er (Redner) sei auch beeindruckt von der sehr klaren und anschaulichen Darstellung dessen, was alles bewegt werde.

Es sei beeindruckend, zu lesen, was an der ZSL bereits zugunsten der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte getan werde, beispielsweise in Bezug auf Didaktik und Pädagogik in den Schulen, wenn es um den Umgang mit antisemitischen Narrativen gehe. Er räume ein, dass immer auch noch getan werden könne, weshalb er den Ruf nach einer zusätzlichen Stelle nachvollziehen könne.

Die aktuelle Situation in Sachen Antisemitismus sei dramatisch. Während in der Meldestelle Antisemitismus im ganzen Jahr 2022 noch 391 Vorfälle gemeldet worden seien, seien es im ersten Halbjahr noch ohne den aktuellen Kontext bereits 640 Vorfälle gewesen. Nicht alle davon seien strafrechtlich relevant, aber bei allen habe es sich um Vorkommnisse gehandelt, die gemeldet worden seien. Dies zeige, welches Dunkelfeld derzeit erhellt werde. Er wage zu bezweifeln, dass sich die Zahlen bis zum Jahresende wieder verringerten; vielmehr gehe er von einer deutlichen Steigerung aus.

Besorgniserregend sei die folgende Feststellung im Bericht in Bezug auf eine für Baden-Württemberg durchgeführte Sonderauswertung der Universität Leipzig 2022, „der Aussage, dass Israels Politik in Palästina genauso schlimm sei wie die

Politik der Nazis, stimmen in Baden-Württemberg 27 % manifest und 35 % latent zu“. Dies zeige, dass in großen Teilen der Bevölkerung über die ganze Bevölkerung hinweg Antisemitismus vorhanden sei, und dies müsse mit großer Besorgnis erfüllen. Auch deshalb müsse stark in die Bildungsarbeit investiert werden.

Auch im Zusammenhang mit der letzten Europawahl habe es Plakate gerade von rechtsextremistischen Parteien gegeben, die problematisch gewesen seien, doch nicht allen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg sei es gelungen, diese Plakate abhängen zu lassen. Die Begründung habe gelaute, dies sei ordnungsseitlich sehr schwierig. Er habe jedoch eher das Gefühl, dass den Verantwortlichen der Kontext gar nicht so richtig bewusst gewesen sei und sie sich immer auf die Strafverfolgungsbehörden verlassen hätten. Doch das Strafrecht und das Ordnungsrecht seien unterschiedliche Bereiche. Erst dann, als ein ostdeutsches Oberverwaltungsgericht für Klarheit gesorgt gehabt habe, hätten die Städte damit begonnen, Plakate abzuhängen.

Aus seiner Sicht müssten die Städte und Gemeinden auch vonseiten der Landesregierung frühzeitig in die Lage versetzt werden, entsprechende Sachverhalte klarer zu beurteilen und gewissermaßen auch ins Risiko zu gehen, das sich daraus ergebe, dass sie natürlich an Recht und Gesetz gebunden seien.

Auf Seite 59 des Berichts werde in Bezug auf Handlungsempfehlungen für Kommunen erklärt, eine Anpassung ordnungsrechtlicher Vorschriften sei aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben ebenfalls nicht möglich. Es sei jedoch nicht beabsichtigt gewesen, das Verfassungsrecht bis an die Grenze zu schieben. Vielmehr sollte es für Baden-Württemberg einen gemeinsamen Standard geben, wie mit antisemitischen Plakaten und Aussagen umgegangen werden solle. Ostdeutsche Länder hätten das hinbekommen, und deshalb wäre er dankbar, wenn auch Baden-Württemberg mit Unterstützung durch den Antisemitismusbeauftragten den Städten und Gemeinden Hilfestellung geben würde, damit sie mit antisemitischen Aussagen restriktiver umzugehen wüssten.

Wichtig sei ihm auch das Thema Jugendaustausch, also auch Fahrten junger Menschen aus Baden-Württemberg ins Ausland. Wenn er es richtig gelesen habe, würden derzeit nur inländische Fahrten subventioniert. Vor dem Hintergrund, dass es bald keine Überlebenden der Schoah mehr geben werde und es bald auch keine Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der Schoah mehr geben werde, sei es an der Zeit, sich von der Didaktik und Pädagogik her zu überlegen, wie junge Menschen noch stärker sensibilisiert werden könnten. Deshalb rege er an, zu überlegen, ob Akzente in Bezug auf Fahrten an Erinnerungsorte gesetzt werden sollten.

Abschließend führte er aus, die meisten der im Bericht formulierten Handlungsempfehlungen unterstütze er vorbehaltlos, wahrscheinlich sogar alle. Ein Punkt sei ihm jedoch besonders wichtig. Der Antisemitismusbeauftragte habe auch kundgetan, dass es wichtig sei, nicht nur Beauftragter gegen Antisemitismus zu sein, sondern dass er gern auch Anlaufstelle für jüdisches Leben in Baden-Württemberg sein würde. Darin unterstütze er (Redner) ihn ausdrücklich. Denn der Begriff „Antisemitismus“ sei negativ konnotiert, sodass im Zusammenhang mit diesem Begriff immer auch zum Ausdruck gebracht werden sollte, jüdisches Leben positiv gegenüberzustehen und für die Sichtbarkeit und Stärkung jüdischen Lebens eintreten zu wollen. Dies sei aus seiner Sicht aktueller denn je. Deshalb rege er an, seitens des Landtags zu prüfen, ob das Tätigkeitsfeld des Antisemitismusbeauftragten tatsächlich erweitert werden sollte. Dem Antisemitismusbeauftragten wünsche er weiterhin viel Erfolg bei seiner Tätigkeit und nicht zuletzt viel Kraft und Zuversicht.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er bedanke sich beim Antisemitismusbeauftragten für seinen umfassenden Bericht. Darin habe er angesprochen, wie gut das Erscheinungsbild von Baden-Württemberg mit dem Polizeirabbiner in den Vereinigten Staaten von Amerika sei. Dies sei positiv zu bewerten. Zugleich seien in den letzten Jahren immer wieder auch massive Bedenken dagegen zu hören, jüdische Zeichen in der Öffentlichkeit zu zeigen; beispielsweise werde der Stern verdeckt getragen bzw. werde die Kippa nicht aufgezogen. Im Gegensatz zur Wahrnehmung vonseiten des Auslands gebe es in Deutschland daher eine kritische Situation.

An ihn werde immer wieder die Frage herangetragen, warum immer von Jüdinnen und Juden gesprochen werde, warum also der Glaube derartig in den Vordergrund gestellt werde und nicht von Deutschen mit Bezug zum jüdischen Glauben gesprochen werde. Denn die Fokussierung auf das Judentum stelle bereits einen Schritt in Richtung Ausgrenzung dar. Hierzu bitte er um eine fachliche Einschätzung seitens des Antisemitismusbeauftragten.

Ein Abgeordneter der CDU legte unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der SPD dar, seit den letzten Tagen sei eine große Brisanz zu spüren, die zu dem Zeitpunkt, als der vorliegende Bericht verfasst worden sei, überhaupt noch nicht habe erkannt werden können. Hinzu komme, dass, wie er aus Schülerkreisen erfahren habe, das Wort „Jude“ mittlerweile ein Schimpfwort sei, mit dem auf dem Schulhof ganz offen beleidigt werde.

In der laufenden Sitzung habe er keinen Widerspruch dagegen gehört, die Stelle des Antisemitismusbeauftragten personell stärken, weiter unterstützen und wie auch in den Handlungsempfehlungen angedeutet um das Thema „Jüdisches Leben in Baden-Württemberg“ erweitern zu wollen, was viel mit der Arbeit des Antisemitismusbeauftragten zu tun habe. Deshalb stelle er die Frage in den Raum, ob bis zum nächsten Doppelhaushalt abgewartet werden könne, um an die Strukturen heranzugehen, oder ob es gelinge, zügig über alle Fraktionsgrenzen hinweg eine Verständigung darauf herbeiführen zu können, dass an dieser Stelle schnell eine Veränderung herbeigeführt werden solle. Angesichts dessen, dass in der laufenden Sitzung drei parlamentarische Geschäftsführer anwesend seien, sei er zuversichtlich, sich am Rande einer der nächsten Plenarsitzungen darauf zu verständigen, gemeinsam ein Zeichen setzen zu wollen und die Struktur verändern zu wollen.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus äußerte, er bedanke sich für die tollen und intensiven Rückmeldungen. Hinsichtlich der Bildung bestehe große Einigkeit. Es sei tatsächlich so, dass es nach wie vor möglich sei, in Baden-Württemberg noch ein Studium der christlichen Theologie oder der islamischen Theologie zu absolvieren, ohne ein einziges Seminar zum Judentum absolviert zu haben und ohne auch nur die Grundlagen zu kennen. Er habe also mit Pfarrerinnen und Pfarrern zu tun, die perfekt im Thema drin seien und auch schon in Israel gewesen seien, während andere überrascht seien, wenn sie hörten, dass Jesus Jude gewesen sei, weil dies in ihrem Studium nicht vorgekommen sei. Diese Personen sollten jedoch dann auf Antisemitismus reagieren können. Deshalb sei es wichtig, Mindeststandards festzulegen, damit diese Personen in der Lage seien, auf dem Schulhof in einer kritischen Situation einzugreifen.

Die betroffenen Personen brächten ihm gegenüber auch zum Ausdruck, gern mehr wissen zu wollen. Andererseits könne er wegen der Freiheit von Forschung und Lehre nicht einfach die Kirchen und Hochschulen auffordern, den Lehrplan entsprechend zu modifizieren. Das Hinarbeiten auf Mindeststandards bedürfe vielmehr zahlreicher mühsamer Gespräche. In Baden-Württemberg gebe es rund 4 000 Schulen, und er erhalte zahlreiche Einladungen. Er versuche, pro Woche an mindestens einer Schule zu sein, aber selbst dann, wenn er ohne die Wochenenden jeden Tag an einer Schule wäre, wäre er nach zehn Jahren gerade wieder am Anfang. Alle Schulen zu erreichen sei also nicht schaffbar. Deshalb bestehe die Aufgabe darin, in den Schulen Multiplikatoren fit zu machen, damit sie fortan in ihren Schulen selbst als Beauftragte tätig sein könnten. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass konfessionelle Schulen, Waldorfschulen usw. noch gar nicht angesprochen worden seien. Genau darum gehe es.

Er wolle nicht dabei stehen bleiben, zu sehen, was vonseiten der Landesebene getan werden müsste, sondern er wolle gern die Menschen, die es an den Hochschulen, den Schulen und bei den Bildungsträgern bereits gebe, dazu befähigen, als Beauftragte tätig zu werden. Dazu bedürfe es nicht tausender neuer Stellen, sondern einer einzigen, die es ermöglichen würde, in die Schulen hineinzugehen.

Stolpersteine seien nicht Gegenstand des aktuellen Berichts, weil auf diesem Gebiet bereits gehandelt werde. Er sei in der laufenden Woche in Mannheim bei der Stolperstein-Verlegung dabei gewesen und stimme dem CDU-Abgeordneten zu. In Mannheim sei es um ein kleines Kind gegangen, welches noch 1944 in Auschwitz getötet worden sei, und nun gebe es in Mannheim wieder ein Kind gleichen

Namens in der jüdischen Gemeinde, welches am Film „Jung und jüdisch in Baden-Württemberg“ mitgewirkt habe und 14 Mal in diesem Film sein geliebtes Mannheim erwähnt habe. Dies zeige, dass es in Mannheim wieder jüdisches Leben gebe.

Es habe eine außerordentlich große Wirkung, wenn im Alltag vor Ort Begegnungen stattfänden. In der Tat gebe es immer weniger Holocaustüberlebende, die früher an die Schulen gegangen seien, sondern es müssten neue Konzepte entwickelt werden. Doch die menschlichen Begegnungen seien durch nichts zu ersetzen. Stolpersteine seien ein wichtiger Aspekt, doch die Umsetzung laufe bereits.

Bei ganz vielen Menschen gebe es tatsächlich ein ganz tiefes Bedürfnis, Israel zu kritisieren, während dies beispielsweise hinsichtlich Pakistan oder Myanmar, die zur gleichen Zeit gegründet worden seien und ebenfalls mit großen Menschenrechtsproblemen zu tun hätten, eher nicht der Fall sei. Diese Kritik habe eine große Entlastungsfunktion und habe auch ihre Berechtigung. Natürlich gebe es innerhalb von Israel eine riesige Kritik an der jetzigen Regierung, deren Zustimmungswerte derzeit bei rund 29 % lägen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Hunderttausende Israelis, also rund ein Zehntel der Bevölkerung, gegen die sogenannte Justizreform auf die Straße gegangen seien. In Deutschland wären das Millionen. Es sei unglaublich, wie die Demokratie in Israel ausgestaltet sei, und die sogenannte Justizreform werde nun nicht kommen. Er rechne damit, dass es nach Monaten des Krieges im nächsten Jahr einen Neubeginn eines Friedensprozesses geben werde. Die nächsten Monate würden hart, aber es gebe durchaus auch Hoffnungen, weil bereits Gespräche und Gesprächsanbahnungen liefen.

Innerhalb Israels gebe es in der Tat die heftige Diskussion, wie es habe sein können, dass Polizei und Sicherheitsdienste auf das Westjordanland und auf den Siedlungsbau fokussiert gewesen seien und der Süden des Landes praktisch ungeschützt geblieben sei, von der Situation hinsichtlich Libanon und Iran gar nicht zu sprechen.

Grundsätzlich sei festzuhalten: Kritik an der israelischen Regierung sei genauso legitim wie auch Kritik an jeder anderen Regierung, aber viele Äußerungen seien keine Kritik mehr, sondern negierten das Existenzrecht des verbündeten Staates, einer Republik. Entsprechende Ausfälle gebe es im Übrigen auch bei „Friday for Future“, doch wenn das Existenzrecht eines anderen Staates infrage gestellt werde, wenn Terror verharmlost oder gar angepriesen werde, sei eine Grenze überschritten. Die Hamas sei keine Widerstands- und Freiheitsbewegung, sondern ein militärisches Regime, das keine Proteste und keine Wahlen erlaube, das Palästinenserinnen und Palästinenser als menschliche Schutzschilde missbrauche und das Massenmorde an Jüdinnen und Juden verübe. Dies könne nicht einfach weggeschwemmt werden, auch nicht von „Friday for Future“.

Er bedanke sich auch für die Anregung zum Thema „Jüdisches Leben in Baden-Württemberg“. Sein Amt sei damals das erste in Deutschland gewesen, und inzwischen hätten fast alle Bundesländer und auch der Bund ein solches Amt. Sie seien jedoch ganz unterschiedlich ausgestattet. In manchen Ländern gebe es ein eigenes Gesetz, in manchen sei das Amt des Antisemitismusbeauftragten näher bei der Justiz angesiedelt. Andere seien im Innen- oder im Kultusbereich angesiedelt. Am besten scheine es zu funktionieren, wenn das Amt bei einer Staatskanzlei angesiedelt sei, weil dort eine Art koordinierende Funktion wahrgenommen werden könne. Fast alle hätten inzwischen das jüdische Leben hinzugenommen; denn es reiche nicht aus, gegen etwas zu sein, sondern den Menschen müsse auch eine positive Botschaft vermittelt werden, nämlich an die Vielfalt, die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu glauben und auch daran zu glauben, dass es okay sein müsse, jüdisch, christlich, muslimisch, jesidisch oder nicht religiös zu sein. Deshalb sei er dankbar, wenn es eine Weiterentwicklung gebe.

Im laufenden Jahr gebe es am 9. November „85 Jahre Reichspogromnacht“, aber auch „100 Jahre Hitlerputsch“. Er sei gefragt worden, ob er dabei wäre, am 9. November zu sprechen, und er habe daraufhin erklärt, dazu wäre er bereit, jedoch nur auf Einladung des Landtags. Anderenfalls sei er an diesem Tag auf der Besuchertribüne bei den jüdischen Gemeinden gut aufgehoben. Denn er sei zwar Teil der Exekutive, berichte jedoch dem Landtag und wolle sich die Unabhängigkeit bewahren, auch Regierungshandeln kritisieren zu dürfen. Im Übrigen sei er auch im Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ als unabhängiger Experte dabei, damit seine Unabhängigkeit gewahrt bleibe.

Wie bei vielen Menschen gebe es auch bei ihm Zeiten mit einer hohen Arbeitsbelastung, und insgesamt werde seine Arbeitsbelastung nicht geringer. Erschwerend komme hinzu, dass es immer wieder auch Krisensituationen gebe, auf die mit zusätzlicher Arbeit reagiert werden müsse. Im Übrigen habe er keine Person, die die Stellvertretung übernehme, sodass er auch dann, wenn er im Urlaub sei, Anrufe von Journalistinnen und Journalisten, Abgeordneten sowie Ministerinnen und Ministern erhalte. Eine so hohe Gesamtbelastung könne ein paar Jahre durchgestanden werden. Auch er habe im Übrigen zu Beginn seiner Tätigkeit nicht absehen können, was eine Beauftragung für die Person, die Familie und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeute. Im Staatsvertrag mit jüdischen Religionsgemeinschaften aus dem Jahr 2010 tauche der Begriff „Antisemitismus“ noch gar nicht auf, und nun sei eine ganz andere Situation entstanden.

Die angesprochene Verschärfung der Situation sei weltweit zu beobachten; auch in den USA gebe es Anschläge auf Synagogen sowie ein massives Anwachsen des Antisemitismus. Auch dort brächten Personen zum Ausdruck, die Kippa nicht mehr tragen zu können und sich damit nicht mehr in der Öffentlichkeit zeigen zu können. Auch der ehemalige Präsident Trump habe sich kürzlich sehr unglücklich gegenüber Israel geäußert. In den USA liege das Repräsentantenhaus lahm. Derartige Situationen eskalierten derzeit weltweit und führten oft auch zum Zusammenbruch.

Er halte es auch für positiv, dass nach dem jüdischen Glauben gefragt worden sei. Denn in zwei Weltreligionen, nämlich im Christentum und im Buddhismus, werde die Mitgliedschaft durch Glauben erworben, in einer christlichen Kirche also durch eine Taufe, und mit Eintritt der Religionsmündigkeit könne selbst entschieden werden, ob einer Kirche beigetreten werde. Im Buddhismus heiße der Beitritt, die Zuflucht beim Buddha zu nehmen. Bei praktisch allen Religionsgemeinschaften beginne die Mitgliedschaft qua Geburt: beim Judentum durch die Mutter, beim Islam durch den Vater, beim Jesidentum und beim Alevitentum durch beide Eltern. Beim Alevitentum ändere sich das gerade; inzwischen reiche ein Elternteil, und es seien auch Konversionen möglich.

Angesichts dessen sei es tatsächlich falsch, von Menschen jüdischen Glaubens zu sprechen. Denn ein großer Teil der Menschen, die einen muslimischen oder jüdischen Hintergrund hätten, gehörten keiner Religionsgemeinschaft an. Die Menschen erklärten, sie seien dort von Geburt und brauchten im Gegensatz zum Christentum gar nicht beizutreten. Deshalb seien keine Verallgemeinerungen möglich.

Es müsse Übereinstimmung darin bestehen, dass sich niemand wegen des Tragens eines religiösen Symbols fürchten müsse, unabhängig davon, ob es ein Kreuz, ein Kopftuch, eine Kippa oder ein entsprechendes Gewand sei. Es müsse möglich sein, angstfrei seine religiöse Zugehörigkeit oder auch seine Nichtzugehörigkeit zu leben. Wenn es Bevölkerungsgruppen gebe, denen empfohlen werde, bestimmte Symbole zu verstecken, sei dies problematisch.

Muslimische und christliche Kinder würden praktisch immer zum Religionsunterricht angemeldet, bei jüdischen Kindern gebe es welche, die Angst hätten, dadurch geoutet zu werden. Das Gleiche höre er von jesidischen Kindern; da laute der Vorwurf, sie wären „Teufelsanbeter“. Einige gingen damit offen um; andere versteckten dies. Ähnlich betroffen seien Roma und Sinti. Angehörige von Mehrheitsgesellschaften nähmen oft nicht so wahr, was es bedeute, sich in einer digitalen Zeit zu outen, und das sei keinem Kind oder Jugendlichen zu wünschen.

Unter dem Beifall des Ausschusses erklärte er abschließend, er bedanke sich herzlich und freue sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er nehme die Anregung des CDU-Abgeordneten auf. Aus seiner Sicht wäre es an der Zeit, dass das Parlament der wohl auch bereits öffentlich geäußerten Forderung des Antisemitismusbeauftragten Rechnung trage. Die Abgeordneten seiner Fraktion seien bereit, an einer gemeinsamen Initiative mitzuwirken, auch wenn die Regierungsfractionen das Begehren von seiner Fraktion und der Fraktion der FDP/DVP, die Mittel für den Antisemitismusbeauftragten zu erhöhen, seinerzeit abgelehnt hätten. Seine Fraktion sei bereit, gemeinsam eine deutliche Mittelhöhung mitzutragen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Abgeordneten seiner Fraktion träten gern in entsprechende interfraktionelle Gespräche ein, wenn auch nicht im Ständigen Ausschuss.

Weiter führte er aus, er bitte darum, einen Haushaltsentwurf nicht mit fertigen Haushaltsberatungen zu verwechseln; letztlich seien in den parlamentarischen Gremien die Entscheidungen getroffen worden, nach denen eine gute Ausstattung erfolge, sodass der Antisemitismusbeauftragte seine erfolgreiche Arbeit habe fortsetzen können.

Der Ausschussvorsitzende konstatierte, er vernehme aus allen Reihen Zustimmung, eine Verbesserung beim Antisemitismusbeauftragten möglicherweise auch im Vorgriff auf den nächsten Haushalt in Angriff zu nehmen, auf welcher Basis auch immer dies dann auch möglich sein könnte, und alles Weitere im Kreis der parlamentarischen Geschäftsführer engagiert, emotional und in gutem Konsens zu diskutieren.

Beim Antisemitismusbeauftragten bedanke er sich nochmals ganz herzlich für seinen engagierten Beitrag und seine Arbeit in der aktuellen doch fordernden Zeit und dehne diesen Dank auf die Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Antisemitismusbeauftragten aus.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus vom 11. Juli 2023, Drucksache 17/5086, Kenntnis zu nehmen.

7.11.2023

Weinmann